

Gebührenkalkulation Wasser 01.01.2019 - 31.12.2020

- Änderung der Wasserversorgungssatzung -

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat | 06.11.2018 | Vorberatung | öffentlich |
| Verbandsversammlung ZVIG | 12.11.2018 | Beschlussfassung | öffentlich |

I. Sachverhalt

Die bestehende Gebührenkalkulation ist aufgrund des ablaufenden Geltungszeitraums für den Zeitraum 2019-2020 anzupassen und neu zu beschließen. Die Kalkulation soll künftig zweijährig stattfinden, um größeren Gebührenschwankungen besser entgegenwirken zu können.

Die Kalkulation wird von einem Vertreter der Allevo Kommunalberatung in der Verbandsversammlung erläutert.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung für die Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasser Versorgung Satzung – WVS) des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim vom 12.11.2018 wird beschlossen.